

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.10.2021

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 013/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	04.11.2021

Wahl der Abgeordneten für die II. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim für die XIX. Wahlperiode

Mit Ablauf der Wahlperiode des Rates endet auch die Wahlperiode der Abgeordneten für die II. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim.

Gemäß § 4 des Verfassungsstatuts der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim wählt die Stadt Alfeld (Leine) einen Abgeordneten sowie dessen Vertreter in die II. Kurie der Landschaft.

Die Wahl erfolgt nach Maßgabe des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

Da die Stadt bisher vom Bürgermeister vertreten worden ist, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, für die nächste Wahlperiode als Abgeordneten der Landschaft wiederum den Bürgermeister und als seinen Stellvertreter den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu wählen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wählt als Abgeordneten für die II. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim Herrn Bürgermeister Bernd Beushausen und als seinen Stellvertreter seinen allgemeinen Vertreter.“